

Anlage 6.

(Drucksachen-Nr. 5.)

## Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

### Bewilligung einer einmaligen Beihilfe von 200 000 Mark an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge.

Der Verschönerungsverein für das Siebengebirge hat unter dem 3. Dezember 1921 die Provinzialverwaltung der Rheinprovinz gebeten, ihm eine einmalige Beihilfe von 200 000 Mark sobald als möglich zu bewilligen; gleichzeitig hat er bei den Städten Köln und Bonn einmalige Beihilfen in Höhe von 100 000 bzw. 50 000 Mark beantragt.

Die Bitte wird durch die finanzielle Lage des Verschönerungsvereins sowie durch neue Anforderungen, die an die Vereinsleitung gestellt werden, begründet. Früher hat der Verschönerungsverein zweimal — 1898 und 1904 — Beihilfen der Provinz und solche der Städte Bonn und Köln erhalten, während der Staat die Erlaubnis zum Spiel von Lotterien erteilte. Von der Provinz wurden Beihilfen im Gesamtbetrage von 320 000 Mark und von den Städten Köln und Bonn Beihilfen im Betrage von 160 000 Mark bzw. 80 000 Mark, zusammen also Beihilfen in Höhe von 560 000 Mark gewährt. Die staatlicherseits bewilligten Lotterien brachten dem Verschönerungsverein einen Reinertrag von 2 400 000 Mark. Die damals eingegangenen reichlichen Geldmittel — zusammen 2 960 000 Mark — sind jedoch inzwischen erschöpft und in der Nachkriegszeit hat sich durch Teuerung und Geldentwertung die finanzielle Lage des Vereins fortgesetzt weiter verschlechtert. Einem unter dem 3. Dezember 1921 an das Ministerium des Innern gestellten Antrage des Verschönerungsvereins auf Genehmigung einer neuen Geldlotterie mit einem Reinertrage von 1,5 Millionen konnte wegen Ueberlastung des Lotteriemarktes für 1922 nicht entsprochen werden. Dagegen erklärte sich das Ministerium des Innern bereit, dem Verein für 1923 eine einmalige Lotterie, für die sämtliche Einzelheiten im Herbst 1922 zu bestimmen sein würden, zu bewilligen.

Die von dem Verschönerungsverein von der Provinz sowie den Städten Köln und Bonn erbetenen Beihilfen sollen dazu dienen, um in der Zeit bis zu dem Eingang von Geldern aus der Lotterie (frühestens Sommer 1923) dem Verein Geldmittel für die notwendigsten Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Als solche kommen in Frage: Unterhaltung von Anlagen, Straßen und Wegen, Förderung des Naturschutzes, vor allem auch Schaffung von im Siebengebirge fehlenden Einrichtungen für Unterkunft in Sommernächten, die insbesondere den weniger bemittelten Bewohnern der Provinz, Arbeitern, Angestellten, breiten Schichten des Bürgertums und nicht zuletzt der Jugend zugute kommen sollen. Die Besucher dieser Art erreichen heute das Siebengebirge in der 4. Wagenklasse der Bahn, und es fehlen ihnen die Mittel, um in den zahlreich vorhandenen Wirtshäusern die dort geforderten hohen Preise zu bezahlen. Vielfach übernachteten daher Arbeiter und junge

Leute aller Stände draußen. Es sollen nun Lagerplätze mit Bänken, Schutzhütten, Unterkunftsräume geschaffen, Wasserquellen erfaßt werden und vieles andere mehr.

Der Verein weist in seiner Eingabe darauf hin, daß sich seit der Besetzung des größten Teiles der Provinz die Zahl der Besucher des Siebengebirges gewaltig vergrößert habe. Heute sei das unbesezte Siebengebirge für die Bewohner des besetzten — und erst recht für Arbeiter und Angestellte des Industriegebietes — nicht nur eine Erholungsstätte, sondern auch eine solche, an der man sein Deutschtum bekunde.

Was die Unterhaltung der Straßen angeht, so sind seit dem Jahre 1914 alle Neudeckungen schadhafter Straßenstrecken im Siebengebirge unterblieben. Auch die Ausbesserung kleiner Schäden ist nur in wenigen Fällen und nur dort, wo sie zur Vermeidung einer gänzlichen Zerstörung der Straße unumgänglich notwendig war, vorgenommen worden. Die Aufwendungen für die dringend notwendige Wiederherstellung der Straßen werden in den nächsten Jahren sehr hohe werden. An ordentlichen Einnahmen stehen dem Verein nur die Mitgliederbeiträge in Höhe von rund . . . . . 12 000,— Mk., die Zinsen aus Kapitalvermögen in Höhe von . . . . . 13 330,— „ die Zinsen von Stiftungen in Höhe von . . . . . 1 110,75 „ Pacht und Mieten in Höhe von . . . . . 2 195,— „ Jagdpachtvergütung in Höhe von . . . . . 1 200,— „ Beitrag des Fiskus zu den Kosten des Unterhalts der zur Domäne Drachenfels führenden und zu ihr gehörigen Wegeanlagen und Baumpflanzungen in Höhe von . . . . . 2 200,— „ und sonstige Einnahmen in Höhe von . . . . . 1 137,26 „

insgesamt also 33 173,01 Mk.,

zur Verfügung.

Eine weitere Einnahmequelle bildet der Verkauf von Holz aus den Vereinswaldungen, jedoch ist die Beschaffung von Mitteln durch Holzverkauf in Zukunft zur Vermeidung einer empfindlichen Schädigung der Waldungen nur noch in sehr beschränktem Maße möglich.

Eine Gegenüberstellung dieser Einnahmen des Vereins und der Ausgaben ergibt, daß der Verein auf Bewilligung von Beihilfen angewiesen ist. Die Stadtverordnetenversammlung in Bonn hat dem Verschönerungsverein bereits die erbetene einmalige Beihilfe von 50 000 Mark unter der Voraussetzung bewilligt, daß die Stadt Köln 100 000 Mark und die Provinz 200 000 Mark für den gleichen Zweck zahlen. Nach Mitteilung des Oberbürgermeisters von Köln wird die dortige Verwaltung bei ihrer Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung der vom Verein geforderten Beihilfe befürworten.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle dem Verschönerungsverein für das Siebengebirge eine einmalige Beihilfe aus Provinzialmitteln in Höhe von 200 000 Mark bewilligen“.

Düsseldorf, den 10. April 1922.

### Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,  
Vorsitzender.

Dr. Horion,  
Landeshauptmann.